

**Zeitschrift:** Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

**Herausgeber:** Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

**Band:** 2 (1927)

**Heft:** 10

**Artikel:** Der Schweizer Jung-Soldat : Ordnung und Regul der jungen Armbrustschützen

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-706384>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Der Schweizer Jung-Soldat.

### Ordnung und Regul der Jungen Armbrustschützen.

Der «Monatschrift für Offiziere aller Waffen», Heft 6, 1927, entnehmen wir folgende altertümelnde Regeln. Sie finden sich in dem interessanten Aufsatz: «Zur Geschichte des Jungschiessenwesens in der Schweiz und

4. Welcher für den Anderen gaht, Und sein Bogen Uffspannt, ist zu Buss 1 Batz.
5. Wenn Zween Einander Innerthalb der Lähne schlagen, so soll der Anfänger geben 2 X (= Fierer), der ander aber 1 X.
6. Welcher dem Anderen in Schutz redt, der soll Buss 1 B.
7. Welche nit schiessen, die sollent Usserhalb der Lähnen blieben, Wer aber hinein gaht, ist zu Buss 1 B.



Das L. M. G. (auf Vorderstütze) im Felde. Der zweite Füsilier hält den Wechsellauf bereit. (Er soll natürlich liegen.)  
Le fusil-mitrailleur au camp. Le second fusilier tient le canon.

Phot. Hohl, Arch.

der Gründung des Kadettenkorps von Burgdorf als Beispiel der Entstehung des Kadettenwesens aus dem Jungschiessenwesen heraus. » Von Major Hermann Merz.

Es heisst da:

Wie gründlich man's mit dem Jungschiessenwesen nahm, beweist eine vollständig ausgearbeitete, auf das Jahr 1701 zurückgehende, 1721 niedergeschriebene, 1788 revidierte und 1790 vom Rate erweiterte «Ordnung und Regul der Jungen Armbrustschützen», die im Protokoll der Burgdorfer Schützengesellschaft niedergelegt ist und folgenden Wortlaut hat:

**Ordnung und Regul der Jungen Armbrust Schützen allhier in Burgdorf, wie Sie sich in Gebrauch derselben halten sollen, Und lutet selbige von Articul zu Articul also:**

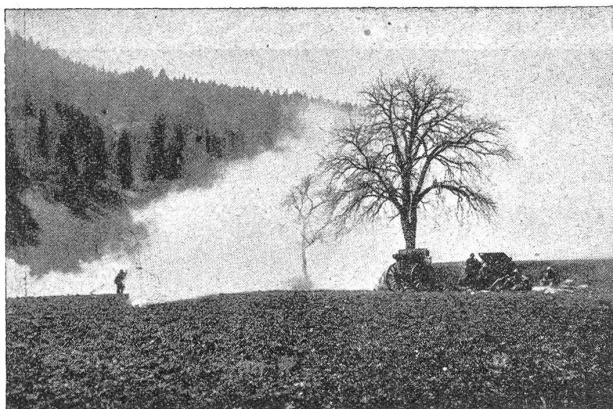
1. Erstlich wann ein Schütz (1788: Knab) anfangen will schiessen, der muss sich zuerst einkouffen mit Erlag 10 B., selbige am Tag nach dem Ausschiessen zu vertrinken.
2. Welcher den Namen Gottes missbrauchet oder sonst leichtfertig schwert, der ist zu Buss 1 B.
3. Welcher zum Anderen spricht, du hasts erheit oder du lügst, soll zu buss 1 B.

Oder soll den Hutt an den Zweck häncken Und ein jeder Schütz ein Schutz darin thun lassen, etc.

8. Wenn Drey an einem Bank aufspannen, ist der zu letzt abschiesset zu Buss 1 B.
9. So einer (rev.) ein furtz oder Capellen lasst, ist Buss 1 B.
10. Wer an- oder aufsetzt, ist zu Buess 1 B.
11. Welcher schiesst Und Uff der Mohrengruben (1788: Boltzengruben) sitzt, ist zu Buss 1 B.
12. Wann einer dem Anderen den boltz us den Händen reisst oder nimmt, ist Buss 1 B.
13. Wann einer dem Anderen den boltz us der Mohrengruben fellt, soll Buss 1 B.
14. Wann einer über den Rodel gaht, ohne Erlaubnuss, ist auch Buss 1 B.
15. Welcher dreymahl nach einander die Ehr hat, den Schilt einherzutragen ist zu Buss 1 B.
16. Welcher in das Schützenheussli gaht ohne der Schützen Mstr. Erlaubnuss ist zu Buss 1 B.
17. Welchem der boltz veruft wird, der soll den Schutz verloren haben oder zu Buss sein 1 B.
18. Welcher dem Anderen den Tauffnahmen gibt, es sye gleich wenn er welle, der soll Buss sein 1 B.,

Oder welcher sagt Buben so mancher Schilling Buss ist derjenig verfallen.

19. Welcher zum Bäncklin gangen, wann die Schützen Meister Gaben machen, es syen gleich Schützen oder andere, Und die sich beklagen, die Gaben seyen schlecht, die stellen sich bey den oberen Schützen, sich zu erklagen, wann sie dann Unrecht haben, so sind Sie zu Buss 1 B.



Künstliche Vernebelung.

Brouillard artificiel.  
Phot. Hohl, Arch.

20. Welcher an einem Montag oder anderen Tag nit schiesst, ist zu Buss 1 B.

21. Wer schiesst und die Füess Under dem Banck hat, ist Buss 1 B.

22. Welcher ein Schutz angibt, Und sein boltz nit mäss hat, ist auch Buss 1 B.

23. Welcher die Gaben nit hilft heuschen, der kan sie auch nit gewinnen.

24. Wann sie ein gaab zu verschiessen haben, Und einer erst kombt, wann man schon gedoplet hat Und auch schiessen will, der muss erst den Doppel legen und zu Buss sein 1 B. oder nit schiessen.

25. Welcher schiesst und kein Wamist anhat, oder kein Wollhut, oder aber kein Schu Und Strümpf hat, der kan die gaab keinen Wegs gewinnen.

Welcher in dem Schiessen zween böltz nimmt Und über den dritten Schutz mit 2. böltz schiesst, der kan die gab nit gewinnen.

Welcher mit einem entlehnten boltz schiesst, der kann die gab auch nit gewinnen.

Am 17. Juny 1788 ist das Reglement revidiert, sind die Bussen teils erhöht worden, teils treten neue Bestimmungen und neue Strafen auf.

#### «Aus dem Tagebuch eines Wehrmannes» 1914.

Von Emil Wechsler.

Aus dem empfehlenswerten Album «Humor und Gemüt bei unsrern Soldaten». Verlag Frobenius A.-G., Basel.

#### Andelfingen.

Wer sich beim Lesen der Zeitungsnachrichten in den Zeitungen nicht in den Ernst der Lage versetzen konnte, dem musste der feierliche Akt der Vereidigung zum Herzen sprechen. Das waren Minuten, die kein Wehrmann mehr vergessen wird, von denen er einst seinen Kindern erzählen wird. Als der Regierungsrat mit dem Ratsweibel, dem Platzkommandanten und den

übrigen Abgeordneten in das Carré trat, das vom Auszug, der Landwehr und der Kavallerie gebildet wurde, stand die Soldatenmauer in lautloser Stille. Dann traten die drei Fähnriche mit den Bataillonsfahnen vor. Wie ein tausendstimmiger Rütlischwur ging es durch die Reihen: « Wir schwören dem Vaterlande unverbrüchliche Treue! » Von feierlichem Ernst getragen, erklang darauf das Vaterlandsslied und tief zu Herzen gingen die Worte, die der Vertreter des Bundesrates an die Wehrmänner sprach. Sie werden gewiss halten, was sie geschworen und im Innersten gelobt, mag kommen was will. Und die Soldaten, welche Weib und Kind daheim zurücklassen mussten, sie werden den bevorstehenden Ereignissen etwas ruhiger entgegensehen, da man sie versichert hat, dass sorgende Hände die zurückgebliebenen vor Hunger und Not schützen.

... In seltener Schönheit und Bläue grüsst uns der neue Tag. Es lag Sonntags- und Feiertagsstimmung rings auf den Wäldern und Feldern, über den Hängen und Gründen. Es lag aber auch Feiertagsstimmung ob den Soldatenscharen, die hinauszogen, um unter freiem Himmel den Worten des Geistlichen zuzuhören.

Das war kein Feldgottesdienst wie an den Wiederholungskursen anderer Jahre. Waren die Herzen der Zuhörer schon zum voraus für ernste Worte gestimmt, so war die Ansprache auf einen Ton eingestellt, der jeden packen musste. Der Prediger sprach von der Landesausstellung, die in vornehmer Weise all die Schätze des eidgenössischen Könnens, der Kunst und Technik zur Schau stellt. Aber unser Volk hat während des Friedens vieler Jahrzehnte im emsigen Gewerbefleiss zu sehr nur auf Werte geschaut, die gezählt und gemessen werden können.

Jetzt heisse es, den idealen Brudersinn zu pflegen, die Vaterlandsliebe neu aufzulammen zu lassen, um, wenn es die Not und Pflicht gebiete, mit der Waffe unser schönes Vaterland zu verteidigen. Brave Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten, möchten alle sein, welche das eidgenössische Waffenkleid tragen.

Mancher Soldat, der früher seine Gedanken im Ring spazieren führte, stützte sich andächtig auf sein Gewehr, und als die Regimentsmusik intonierte: « Morgenrot, Morgenrot, leuchtest mir zum frühen Tod, » da waren es bei manchem Kameraden ein paar heimliche Tränen, die statt der Worte kamen. Aber dessen braucht sich ein braver Soldat nicht zu schämen. Es gibt Momente, wo das Herz vor Pflicht und Soldatenhärte tritt.

Ein strammes Defilé schloss sich dem Gottesdienste an. Da schauten unsere Augen die Bataillonsfahne etwas anders an, als wenn sie früher der Truppe voranflog. « Das weisse Kreuz im roten Feld, wir halten treu und rein. »

Die ersten Diensttage haben bereits gezeigt, dass unsere Truppen aus Offizieren und Soldaten bestehen, die ihre Pflicht tun werden. Es ist eine Freude zu sehen, wie die Kameradschaft werbend durch die Reihen geht, wie jeder seinen Stand und Beruf für den Soldatennamen hingegeben hat. Aus fernen Ländern und Städten sind gestern die letzten Einrückenden gekommen, welche infolge der Wirren und schlechten Zugsverbindungen tagelang auf der Reise sein mussten. Freudig wurden sie empfangen und viel wissen sie zu erzählen, die einen von Paris, die andern aus London oder Süditalien.

#### Bötzingen.

... Die unbequemen Waffenröcke sind nun gegen die leichteren Exerzierblusen umgetauscht worden. Wenn man bedenkt, für wie viele Tausende von Soldaten diese Kleidungsstücke abgegeben werden müssten,